

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 13. Mai 2025

Beschluss

3	Gesellschaft	2025-70
3.3	Sportliches	
3.3.0	Arbeitsgrundlagen	
	Sport und Bewegung - Gemeindesportanlagenkonzept (GESAK) in Rüti 2024 - Genehmigung	

Ausgangslage

Um die gesamte Sport- und Bewegungsinfrastruktur der Gemeinde Rüti für möglichst viele Anspruchsgruppen langfristig weiterzuentwickeln, wurde am 16. April 2024 mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 2024-59 neue nicht budgetierte Ausgaben von CHF 100'000.00 zur Erstellung eines Gemeindesportanlagenkonzepts (GESAK) gesprochen. Dieses Konzept umfasst eine ganzheitliche Bedarfsplanung und Analyse der gesamten Sport- und Bewegungsinfrastruktur in der Gemeinde, um vor der kostenintensiven Realisierung von Bauprojekten auf der Schützenwiese, standortübergreifend Optimierungspotenziale zu identifizieren und mit kosteneffizienten Massnahmen auszuschöpfen. Dieses Vorgehen verbessert die Legitimation des Bedarfs und fördert einen bewussten Umgang mit den vorhandenen Raumressourcen, wie auch mit den finanziellen Ressourcen. Die ganzheitliche Erfassung erfordert die Berücksichtigung unterschiedlicher Anspruchsgruppen. Dazu gehören der Bedarf der Schule, der Vereine und anderer Privatakteure sowie des ungebundenen Sports und die Festlegung der erforderlichen Massnahmen. So kann die Akzeptanz von Entscheiden bezüglich der Nutzung des Areals und somit die Planungssicherheit verbessert werden. Die Erarbeitung des GESAK wurde im Mai 2024 lanciert und inhaltlich als externer Auftrag von Ulrike und Roman Hörler (Hörler Architekten) erstellt. Die Abteilung Gesellschaft übernahm die Leitung des Projektes. In einer Arbeitsgruppe, in welcher die Ressorts Präsidiales, Bildung, Bau und Gesellschaft vertreten waren, wurden die Erkenntnisse aus dem GESAK diskutiert und über das weitere Vorgehen entschieden.

Handlungsbedarf und Massnahmenkatalog

Der Handlungsbedarf wurde in den Handlungsfeldern Sporthallen, Freianlagen, Wassersportanlagen, Spezialanlagen sowie in den Allgemeinen Bewegungsräumen untersucht und folgendermassen identifiziert:

Sporthallen:

- Seitens der Schule als auch seitens der Vereine wird eine zusätzliche Halleneinheit zur Bedarfsdeckung empfohlen, sofern begleitende Optimierungsmassnahmen vorgenommen werden können. Dazu ist ein Standort für die zusätzliche Halleneinheit festzulegen.
- Eine der bestehenden Dreifachhallen ist für den Wettkampfbetrieb zu optimieren. Infrage kommen die beiden Grosshallen im Eigentum der Gemeinde (Schwarz und Rekrutierungshalle).
- Die kosten- und platzaufwändige Erstellung einer neuen Dreifachhalle kann so vermieden werden.

Freianlagen:

- Das Kunstrasenfeld sowie die Naturrasenfelder auf der Schützenwiese sind sanierungsbedürftig, beim Naturrasen muss zudem der komplette Unterbau ersetzt werden.
- Es wird die Aufstockung an Rasenflächen auf den bestimmten Bedarf empfohlen.
- Zur Entlastung der Hallensituation im Winter und einer adäquaten Trainingssituation bei schlechtem Wetter im Sommer ist ein Teil der zusätzlichen Fläche in Kunstrasen auszuführen.
- Bei gleichzeitigen Anlässen mehrerer Sportvereine auf der Schützenwiese führt der drastische Mangel an Parkplätzen zu Suchverkehr und Wildparkieren in den Quartieren. Die Parkplatzsituation muss entsprechend verbessert, die Anreise mit dem ÖV gleichzeitig attraktiv gehalten werden.
- Die Leichtathletikanlagen Roosriet und Schanz sind sanierungsbedürftig. Aufgrund des Synergiepotenzials und der Eigentumsverhältnisse bietet sich die Anlage Schanz für eine Sanierung und Aufwertung an.

Spezialanlagen:

- Für den Wegfall der privaten Leichtathletik- und Unihockeyhalle auf dem Joweid-Areal ist Ersatz erforderlich.
- Die Aufrechterhaltung des Wettkampfbetriebs des Reitvereins bedingt die Erweiterung der Aussenanlage. Zudem muss Parkierungsfläche für die Pferdetransporter geschaffen werden.
- Für die Bogenschützen braucht es eine neue gemeinsame Aussenschiesanlage, um den derzeitigen Wegfall der beiden separaten Standorte zu kompensieren.
- Die Kunstturnhalle ist für die heutigen Bedürfnisse zu klein, der Status des regionalen Leistungszentrums fällt zukünftig weg. Es muss eine adäquate Lösung für eine Erweiterung oder einen alternativen Ort mit höheren Platzkapazitäten gefunden werden.

Allgemeine Sport- und Bewegungsräume:

- Dem ungebundenen Sport ist dringend mehr Gewicht zu verleihen. Dazu sind eine Verbesserung und Neuschaffung entsprechender Infrastruktur anzustreben.
- Die Spielplatzsituation soll auf qualitativer Ebene optimiert und punktuell erweitert werden.
- Das Velowegnetz soll gemäss Velokonzept 2020 und REK 2021 ergänzt und optimiert werden.

Massnahmen und Lösungsansätze

Anhand des identifizierten Handlungsbedarfs wurden geeignete Massnahmen und Lösungsansätze erarbeitet. Diese sind im GESAK-Bericht detailliert ersichtlich.

Die erarbeiteten Lösungsansätze sind vorliegend in einem Massnahmenkatalog mit fortgeschrittenem Konkretisierungsgrad zusammengefasst und in zeitlicher Hinsicht mit Priorisierungsempfehlungen versehen. Die Empfehlungen richten sich nach der Dringlichkeit des Handlungsbedarfs und einer ersten Einschätzung der finanziellen Realisierbarkeit.

S = sofort (bis 2028)

K = kurzfristig (bis 2030)



M = mittelfristig (2028-2035)

L = langfristig (nach 2035)

Sportanlagen im engeren Sinn

A Turn- und Sporthallen

S Optimierung der Belegungspläne, Reduktion der Indoor-Wintertrainings FC & LA

S Prüfen der Realisierbarkeit einer Trainingshalle für das Unihockey mit einer Finanzierung über ein Mietverhältnis (Erstellung Bau durch privaten Investor)

K Sportboden (allenfalls inkl. Deckenkonstruktion) Einfachhalle Schanz erneuern

K Erstellen einer zusätzlichen 1-fach Halle auf der Schützenwiese

M Aufwertung der Rekrutierungshalle oder der Dreifachhalle Schwarz zu einer wettkampftauglichen Halle (Unihockey)

B Schul-Freianlagen, Rasensportanlagen und Leichtathletikanlagen

S Fussball: Sanierung Kunstrasenfeld Schützenwiese

K Leichtathletik: Erneuerung der Leichtathletikanlagen Schanz (Anm.: Sanierung Leichtathletikanlage Roosriet steht grundsätzlich auch an, wäre aber im Bereich der kantonalen Aufgaben. Für LA-Club nicht mehr relevant, wenn Schanz aufgewertet wird)

K-M Fussball: Ergänzung und Erneuerung der Fussballfelder (Kunstrasen und Naturrasen) auf der Schützenwiese inklusive Begleitinfrastruktur wie Garderoben, Tribüne, Restaurationsbetrieb; gemäss Masterplan Schützenwiese

C Schwimmanlagen

Aktuell keine Massnahmen

D Spezialanlagen (Reithalle, Bogenschützenanlage, Kunstturnen)

S Reitanlage: Vergrösserung Aussenreitplatz (Kostenbeteiligung Reitverein CHF 40'000.00) und Vergrösserung der Parkierungsflächen gemäss Masterplan Schützenwiese

K Bogenschützen: Erstellen einer neuen Anlage für die Bogenschützen (eine Anlage für beide Vereine zusammen) auf der Schützenwiese gemäss Masterplan Schützenwiese

K Leichtathletik: Erstellen einer Indoor-Sprintbahn auf dem Areal Schanz

S Festlegen Vorgehen und Standort für eine Erweiterung oder einen Neubau der Kunstturnhalle

L Erweiterung oder Neubau Kunstturnhalle

Allgemeine Bewegungsräume

E Spiel- und Pausenplätze



- K** Aufwertung Spielplatz Feienbächli mit Themenschwerpunkt «Natur und Wasser»
 - M** Neuer Spielplatz auf der Schützenwiese mit Themenschwerpunkt «Vielfältige Bewegungslandschaft» gemäss Masterplan Schützenwiese
 - L** evtl. «Begegnungs- und Bewegungsskulptur» im Areal Bandwies
 - L** vor zu Verbesserung der bestehenden Quartier- und Schulsportplätze
- E/F/G Bewegungsfreundlicher Stadt- und Siedlungsraum
- L** Velowegnetz innerhalb Siedlungsraum
 - M** Erholungsraum Jona; mit Fuss- und Radweg
 - M** Aufwertung Vitaparcours mit zusätzlichen Posten/Stecke von Schützenwiese
 - M-L** evtl. Steigerung der Attraktivität von bestehenden Wanderwegen für Familien mit Themenwegen

Vorgehen und aktueller Stand

Der erarbeitete GESAK-Bericht inklusive Massnahmenkatalog wurde im Rahmen der fünften Sitzung der Arbeitsgruppe vom 3. März 2025 von den Vertretenden der teilnehmenden Abteilungen gestützt. Im Grundsatzentscheid Nr. 2025-37 vom 25. März 2025 befürwortet der Gemeinderat den Bericht ebenfalls. Der Bericht ermöglicht eine ganzheitliche Betrachtung im Rahmen der traktandierten Grundsatzdiskussion und dient als strategische Empfehlung für eine bedarfsorientierte, nachhaltige und kosteneffiziente Weiterentwicklung der Rütner Sportinfrastruktur bis mindestens 2035. Die enthaltenen Massnahmen sollen weiterverfolgt werden. Mit der Priorisierung ist der Gemeinderat grundsätzlich einverstanden.

Im Anschluss wurde die Abteilung Gesellschaft, in Zusammenarbeit mit den Abteilungen Bau und Finanzen, beauftragt, eine Überführungsmöglichkeit der Massnahmen von der Konzeptstufe in konkrete Projekte zu erarbeiten. Dies befindet sich in Arbeit. Anhand der inhaltlichen Komplexität und der umfangreich zu klärenden politischen und baulichen Verfahrensfragen für die einzelnen Massnahmenpakete wird die Erarbeitung einer Handlungsempfehlung für den Gemeinderat noch mehrere Monate in Anspruch nehmen.

Publikation des Berichtes und kommunikative Begleitung

Ursprünglich war vorgesehen, erst nach Erarbeitung des Massnahmenplans den GESAK-Bericht zusammen mit dem Plan zu veröffentlichen. Aufgrund der neuen zeitlichen Umstände empfiehlt die Abteilung Gesellschaft jedoch die sofortige Publikation des Berichtes mit vorliegendem Beschluss. Der Bericht birgt für die breite Rütner Bevölkerung einen hohen Informationsgehalt und legitimiert den Budgeteinsatz von CHF 100'000.00 zur Erstellung des GESAK. Zudem ist die baldige Publikation des Berichtes für mehrere Sportvereine von hoher Dringlichkeit, um anhand der erarbeiteten strategischen Grundlage der Gemeinde eigene Entscheidungen für die zukünftige Vereinsinfrastruktur treffen zu können. Weiter bietet der Bericht eine wichtige Grundlage

zur Meinungs- und Initiativbildung der Vereine, um sich selbst in die angedachten Massnahmen einbringen und Eigenleistungen prüfen zu können. Zudem kann mit der Publikation und insbesondere der Durchführung der Informationsveranstaltung die derzeitige Meinung der Rütner Bevölkerung zu Investitionen in die Gemeindegportinfrastruktur eingefangen werden.

Es wird eine kommunikative Begleitung der Publikation empfohlen. Diese Begleitung umfasst folgende Massnahmen:

Donnerstag, 22. Mai 2025:

- Publikation des Beschlusses
- Versand der Medienmitteilung inkl. Einladung zu einer öffentlichen Informationsveranstaltung
- Aufschaltung des GESAK-Berichts auf der Gemeinde-Website

Samstag, 31. Mai 2025:

- Zweiseitiger Artikel im Rütner zum GESAK, inkl. Hinweis auf die öffentliche Informationsveranstaltung

KW24/25:

- Durchführung der öffentlichen Informationsveranstaltung mit Vertretung des Gemeinderates, der Projektleitung (Abteilung Gesellschaft) sowie der Auftragnehmenden (Hörler Architekten)

Für mediale Auskünfte steht die Abteilung Gesellschaft in Absprache mit den Kommunikationsverantwortlichen der Gemeinde zur Verfügung.

Kommunikationsinhalte

Die Kommunikationsmassnahmen sind wichtig, um den Bericht in den wahrheitsgemässen Kontext zu stellen. Es wird empfohlen, die Kommunikation anhand der folgenden vier Ebenen aufzubauen:

Was ist der GESAK-Bericht? (Sachinhalt)

Der GESAK-Bericht ist das Resultat eines einjährigen Projektes der Gemeinde, welches den aktuellen Zustand der Rütner Sportinfrastruktur qualitativ und quantitativ untersucht hat. Anhand der derzeitigen Differenz zwischen dem Soll- und dem Ist-Zustand wurden konkrete Massnahmen erarbeitet. Diese zeigen auf, wie die Differenz in den nächsten 15 Jahren möglichst effizient bereinigt werden kann. Der Bericht dient der Gemeinde dabei als strategisches Grundlagenpapier und nicht als Zusicherung, dass diese Massnahmen alle umgesetzt werden. Welche Massnahmen tatsächlich umgesetzt werden, unterliegt der politischen Willensbildung und den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde.

Was soll die Bevölkerung mit dem Bericht tun? (Appell)

Der Bericht dient der allgemeinen Information. Er liefert der Bevölkerung eine objektive, externe Einschätzung, welche qualitativen und quantitativen Mängel bestehen, wie (Stichwort: Massnahme), wo (Stichwort: Standort) und wann (Stichwort: Priorisierung) diese behoben werden können und was das die Gemeinde kosten würde (Stichwort: Finanzierung). Anhand des Berichtes kann sich die Rütner Bevölkerung eine Meinung zur

Thematik bilden und dazu Stellung beziehen. Zudem bietet sich durch die Publikation die Möglichkeit, dass sich die Rütner Bevölkerung individuell oder in Interessensgemeinschaften, bspw. den Sportvereinen, im weiteren Verlauf partizipieren können.

Wie steht die Gemeinde zur Bevölkerung? (Beziehung)

Mit der Publikation des GESAK-Berichts zeigt die Gemeinde Rüti Transparenz und Verantwortungsbewusstsein. Sie lädt die Bevölkerung ein, sich auf Augenhöhe an der Weiterentwicklung der Sportinfrastruktur zu beteiligen.

Was zeigt die Gemeinde über sich selbst? (Selbstoffenbarung)

Die Gemeinde Rüti agiert gemäss ihrer Strategie «Rüti leben Rüti gestalten». Sie engagiert sich im Sport und anerkennt dessen gesamtgesellschaftlichen Wert. Sie übernimmt Verantwortung im Umgang mit den begrenzten finanziellen Möglichkeiten und zeigt proaktiv nachhaltige und effiziente Lösungsansätze auf.

Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Die Grundsatzdiskussion verfolgt die Dimensionen «wohnen», «leben» und «vorsorgen» mit folgenden Leitsätzen aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»:

- Die Raumplanung respektiert die stolze Geschichte von Rüti und öffnet die Gemeinde mutig für die Zukunft (Dimension «wohnen»)
- Das vielseitige Freizeitangebot ist kommunal und regional verankert (Dimension «leben»)
- Vereine, Freiwilligenarbeit und Nachbarschaftshilfe bilden das Fundament für ein erlebnisreiches Miteinander (Dimension «leben»)
- Ein gut ausgebautes Angebot des öffentlichen Verkehrs sowie ein vorbildliches Fuss- und Radwegnetz reduzieren den motorisierten Individualverkehr deutlich (Dimension «vorsorgen»)

Relevanz zur Erreichung der Klimaziele

Keine Relevanz.

Finanzielle Auswirkungen

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

Der Beschluss wird mittels beiliegender Medienmitteilung kommuniziert. Die Medienmitteilung wird durch die Informations- und Kommunikationsstelle per 22. Mai 2025 verschickt und mit den beschriebenen Kommunikationsmassnahmen begleitet.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Für den Beschluss ist gemäss Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 der Gemeinderat zuständig.

Beschluss

1. Der GESAK-Bericht wird genehmigt und veröffentlicht.
2. Die Abteilung Gesellschaft wird beauftragt, mit der Informations- und Kommunikationsstelle sowie dem Bereich Präsidiales das Projekt mit den vorgenannten Kommunikationsmassnahmen zu begleiten.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Ressortvorsteherin Gesellschaft
 - Leitung Abteilung Gesellschaft
 - Leitung Abteilung Bau
 - Vereins- und Sportkoordinator
 - Informations- und Kommunikationsstelle
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme unter Beilage des GESAK-Berichtes)
 - Internet «Sport und Bewegung - Gemeindesportanlagenkonzept (GESAK) in Rüti 2024 - Genehmigung»
 - Archiv
4. Beilagen:
 - GESAK-Bericht

Versand: 20. Mai 2025

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber